

Prämmerations-Preise:

Table with 2 columns: Subscription type (e.g., Ganzjährig, Halbjährig) and Price (e.g., 14 fl., 7 fl., 3 fl.).

Er scheint täglich, mit Ausnahme der Tage nach den Sonn- und Feiertagen.

Ungarische Zeitung.

Redactions- u. Administrations-Bureau Hauptplatz, im Winter'schen Neugebäude, 1. Stock.

Für das Ausland übernehmen Aufträge für Inserate die Herren Haasenstein & Vogler in Wien...

Manuscripte werden nicht zurückgeschickt.

Nro. 157.

Freitag den 10 Juli 1868

XVII. Jahrgang.

Aus dem Reichstage.

(Unterhaus-Sitzung.)

P. C. Pest, 8. Juli.

Präsident: Paul v. Somjathy; Schriftführer: J. Csengeri, L. Horvath, P. Mihalyi. Auf der Ministerbank: Lonyay, Horvath, Miklo.

Nach Authentification des Protocolls der letzten Sitzung meldet der Präsident mehrere Einkäufe an. Wir geben die interessantesten wieder, und zwar eine Petition der königlichen Freistadt Steinamanger wegen baldiger Regelung des Industriewesens...

Somit der Minister des Innern einer ähnlichen Interpellation Jokai's seiner Zeit mit dem Versprechen entgegenkam, in Kairo und Alexandrien zu Gunsten solcher "Slavinen" einzuschreiten...

Heute verlas P. Mihalyi die einzelnen Abschnitte und wurde §. 1 ohne weiteres angenommen.

Zu §. 2, welcher die steuerfreien Bauobjecte specificirt, begutachtet die Centralsection die Aufnahme der öffentlichen Zucht- und Arbeitshäuser, so wie auch die der Convicte und Alunnea für arme Studierende.

§. 3 wurde in der Redaction des Centralcomit'es beibehalten.

Zu §. 4 beantragt die Centralcommission die Streichung des Wortes "Kammern", Ludwig Horvath die Einschaltung der Worte: "Anzahl der factisch vermieteten Wohnungen."

§. 5 bleibt, auch §. 6., ungeachtet Dobrzansky's Einwendung.

Bei §. 7 wollen L. Horvath, und Badnay statt 16 fl. nur 14 fl. auch Demeter Horvath, Bernath, Palmothy, Ghyecz, Szontagh (Neograd); doch Zsedenyi bekämpft das Amendement.

§. 8 gibt bezüglich der Aufnahme der Worte: "Niederlagen" (Centralcommission), "Stallungen" (R. Nemeth), "Anzahl der vermieteten Localitäten" (Pulsky)...

§. 9 bleibt.

Zu §. 10 beantragt Paul Szontagh (Gömör) die Annahme seiner Zahlenmodifikationen.

Zu §. 11 werden drei Amendements eingereicht. Gál will völlige Steuerfreiheit landwirthschaftlicher Wohnhäuser. C. Horvath will einen neuen §. 12 aus der 2. Alinea des 11. und Pankovics 30 fr. von jeder Tagelöhnerstube.

§. 12 unangeändert. §. 13 im Sinne der Centralsection. §§. 14-22 unangeändert.

Bei §. 23 will Demeter Horvath für Neubauten in den Provinzialstädten die Steuerfreiheit von 8, beziehungsweise 10 Jahren auf 10, respective 12 Jahren verlängert haben.

Zum Ausgleich mit Croatien.

Durch die am 7. d. M. abgehaltene gemeinschaftliche Conferenz der ungarischen und croatischen Regniculardeputation kann — wie der "P. N." mittheilt — die Thätigkeit dieser Deputationen als abgeschlossen betrachtet werden.

Gesetzesvorschlag

über das Wehrsystem.

(Fortsetzung und Schluss.)

§. 48. Wegen Selbstverstümmelung. Jeder Militärpflichtige, bei dem es erwiesen wird, daß er sich absichtlich verstümmelt hat, ist von Amtswegen in die Armee einzureihen...

§. 49. Verfügung über die Landwehr. Die Landwehr untersteht in Friedenszeit in administrativer Hinsicht dem Landesvertheidigungsminister...

Der Landesvertheidigungsminister und beziehungsweise der Obercommandant der Landwehr sind verpflichtet, dem gemeinsamen Kriegsminister fortlaufende Berichte über den numerischen Stand, die Ausrüstung, die Dislocirung, die militärische Ausbildung und die Disciplinahrung zu erstatten.

§. 50. Ernennung der Landwehrofficiere. Die Landwehrofficiere werden für alle Officiersgrade von Sr. Majestät dem König ernannt.

Die Militärinsignien, die Rangabzeichen, die Ausrüstung und Bewaffung, sowie die Dienst- und Exerciervorschriften werden bei der Landwehr dieselben sein, wie in der Linienarmee.

§. 51. Uebertritt der Officiersvolontäre in die Reserve oder in die Landwehr. Jeder Officier, der als solcher durch ein Jahr in effectivem Dienste gestanden, kann in Friedenszeiten auf sein eigenes Ansuchen, doch mit Aufhören seiner ständigen Bezüge\*) in die Reserve oder, wenn er schon landwehrrpflichtig sein sollte, in die Landwehr überfetzt werden.

§. 52. Von der Wehrpflicht derjenigen, welche den Officiersrang freiwillig quittirt oder ihn verloren haben. Jeder Officier, gegen den weder eine Criminal- noch eine Ehrengerichtsklage anhängig gemacht ist, kann seine Officiersstelle freiwillig niederlegen\*\*).

§. 53. Von der Verheirathung der Linienreserve- und Landwehr-Mannschaft. Jener Theil der außer der factischen Dienstzeit auf längere Dauer beurlaubten Linienreserve- und Landwehr-Mannschaft, welcher die

\*) Quittirung ohne Beibehaltung des Officiers-Character's.

\*\*\*) Statt der bisher in Uebung bestandenen Quittirung mit Beibehaltung des Officiers-Character's.

britte Altersklasse überschritten hat, untersteht auch in Hinsicht der Verheirathung den allgemeinen Gesetzen und Vorschriften, jedoch unter Aufrechthaltung seiner Dienstpflicht in der Linien-Armee (Kriegsmarine) oder in der Landwehr.

§. 54. Die Bürgerpflichtigen der Mannschafft in der Reserve- und Landwehr-Armee außerhalb des effectiven Dienstes. Die Officiere und die Mannschafft der nicht im factischen Dienst stehenden Reservisten und Landwehrmänner sind in allen ihren bürgerlichen Beziehungen nur jenen Beschränkungen unterworfen, welche dieses Gesetz begründet, und welche zur Evidenzhaltung nöthig sind.

Jeder im Ausland sich aufhaltende Reserve- und Landwehrofficier und Gemeine ist verpflichtet, sobald er im Wege der Deffentlichkeit Kenntniß davon erlangt haben muß, daß die Eventualität eines Krieges der Monarchie nahe bevorstehend und deshalb die Einberufung der Reserve und Landwehr erfolgt ist — unverzüglich in sein Vaterland zurückzukehren, und sich, ohne erst eine besondere Aufforderung abzuwarten, zu melden.

§. 55. Auswanderung in Dienstpflicht stehender Individuen. Die Entlassungserlaubnis behufs Auswanderung kann einem in Linien- und Reserve-Dienstpflicht stehenden Individuum durch das gemeinsame Kriegsministerium, einem Landwehrrmänner aber durch das betreffende Landesvertheidigungsministerium erteilt werden.

Einem zum Liniendienst Verpflichteten jedoch nur dann, wenn seine eventual noch lebenden Eltern gleichfalls auswandern.

Wenn die Auswanderung unterbleibt, so ist der Betreffende gehalten, den Rest seiner durch die Entlassung unterbrochenen Dienstpflicht abzubüßen.

In Kriegszeit darf einem im Linienheer- (Kriegsmarine) oder Landwehr-Verbanne stehenden Individuum keine Auswanderungserlaubnis erteilt werden.

§. 56. Militärtage. Solche Wehrpflichtige, welche wegen eines die Erwerbsfähigkeit übrigens nicht ausschließenden Defectes zum Dienst in der Linienarmee (Kriegsmarine) oder Landwehr nicht eingereicht werden konnten, sowie auch diejenigen, welche aus Familienrückichten zeitweilig befreit wurden und welche zur factischen Dienstleistung als Ersatzreservisten nicht an die Reihe kamen, sind gehalten, zur Erhaltung der Militär-Invaliden eine ihren Vermögensverhältnissen angemessene Militärtage zu zahlen.

Die Höhe und Einhebungsort dieser Tage wird durch ein besonderes Gesetz bestimmt werden.

§. 57. Uebergangs-Bestimmungen. Wenn im Falle eines Krieges der vorchriftsmäßige Kriegstand der Linienarmee (Kriegsmarine) und Landwehr nicht vollständig sein sollte, so unterliegen diejenigen, welche den bisher bestandenen Armee-Ergänzungsgeetzen entsprechend, zwar unter der Einreihung gestanden, jedoch in die Armee (Kriegsmarine) nicht eingetheilt wurden und ihr 32. Lebensjahr noch nicht überschritten haben, im Falle des Krieges und während der Kriegsdauer, im Sinne des gegenwärtigen Gesetzes, der ihren Altersklassen entsprechenden Militärpflicht.

§. 58. Gegenwärtiges Gesetz tritt gleich nach seiner Publicirung in's Leben, und seine Wirksamkeit erstreckt sich auch auf diejenigen, welche gegenwärtig in der Linienarmee und Marine in Dienst stehen.

§. 59. Der Landesvertheidigungsminister wird ermächtigt, die auf die Durchführung des gegenwärtigen Gesetzes bezüglichen Anordnungen, einvernehmlich mit dem gemeinsamen Kriegsminister, zu treffen.

Neuestes.

Wien, 8. Juli. Minister Graf Potocki reiste nach Carlsbad. Handelsminister Klever übernahm sein Ressort. Das Gesetz über Freigebung der Advocatie wurde vom Kaiser sanctionirt.

Als Ergänzung früherer Berichte kann aus bester Quelle mitgetheilt werden, daß in der Antwortnote des Herrn v. Buzs auf die päpstliche Allocution auch die in der letzteren enthaltene Insinuation bezüglich der ungarischen Bischöfe eine energische Zurückweisung erfahren hat.

Gestern wurde die Conferenz des süddeutschen Eisenbahnverbandes im Westbahnhofe eröffnet. Anwesend waren 31 Vertreter von zwölf Bahnen.

Die Großfürstin Alexandra, Gemalin des Großfürsten Constantin, ist mit ihren Söhnen heute hier eingetroffen und in Schönbrunn abgestiegen.

Triest, 8. Juli. Laut Mittheilung wird die brittische Mittelmeerflotte unter dem Befehl des Admirals Paget nächstens mehrere österreichische Häfen besuchen.

München, 8. Juli. Das italienische Kronprinzenpaar ist heute hier eingetroffen und in einem Hotel abgestiegen.

Belgrad, 8. Juli. Dem hiesigen Correspondenten der Pariser "Patrie" (Arnould) wurde wegen einer angelich unwarhen Berichterstattung ein Charivari dargebracht; Arnould wurde jedoch vor dem beabsichtigten Attentat gewarnt und verließ demzufolge rechtzeitig Belgrad.

Belgrad, 8. Juli. Es fanden abermals neue Verhandlungen statt, worunter auch zwei Beamte sich befinden.

Paris, 7. Juli. (Sitzung des gesetzgebenden Körpers.) Marschall Niel weist ein Amendement, welches die Herabminderung um 3000 Pferde verlangt, zurück und sagt: Wir haben heute eine solche Armee, daß Niemand in Europa ein

Interesse hat, mit ihr zu kämpfen, aber wir haben weniger Artillerie, als die anderen Mächte, indem auf 1000 Mann statt 3 bis 2 Geschütze kommen. Nun aber ist der moralische Effect der Artillerie höher, als der materielle, und man dürfe also den moralischen Effect nicht dadurch schädigen, daß man noch eine Herabminderung von 3000 Pferden vornimmt. Dieses Amendement wird sodann verworfen und mehrere Abschnitte des Budgets des Kriegsministeriums pro 1868 angenommen.

Morgen findet die Verhandlung über das Budget pro 1869 statt.

**Paris, 7. Juli.** In der Angelegenheit des Journals „Electeur“ wurden die Redacteurs Pasquet und Ferry zu einer Geldstrafe von 5000 und der Drucker Valée zu einer solchen von 500 Francs verurtheilt.

**London, 8. Juli.** Nach Vertagung des Parlaments geht die Königin im strengsten Incognito über Paris nach Luzern, und wird dort längeren Aufenthalt nehmen.

**Madrid, 7. Juli.** Vaut einem eingelangten Berichte wurden daselbst sieben Generale verhaftet, und wird noch auf weitere drei andere gefahndet.

**Madrid, 8. Juli.** Nach einer Aufklärung von Seite der Regierung wird bestätigt, daß die Verhaftung der Generale aus dem Grunde stattfand, weil diese im Einverständnis mit der Revolutionspartei waren; die Mehrzahl der Verhafteten wurde nach den canarischen Inseln eingeschifft. In den Provinzen herrscht Ruhe.

Der Herzog und die Herzogin von Montpensier erhielten die Weisung, Spanien sofort zu verlassen.

### Amtliches

Vom 1. ung. Finanzministerium wird zur Kenntniß gebracht, daß die Amtswirklichkeit der in Ungarn bestehenden 25 Finanzinspectorate am 31. Juli l. J. aufhört, und daß die Agenten derselben an die mit erweitertem Wirkungskreis errichteten 14 Finanzdirectionen zu Presburg, Neusohl, Kaschau, Beregháza, Szathmár, Debreczin, Arad, Temesvár, Szegedin, Fünfkirchen, Deebenurg, Raab, Ofen und Pest übergehen.

Das Amtsblatt veröffentlicht endlich das Rundschreiben des k. ung. Ministeriums für Ackerbau, Gewerbe und Handel zur Regelung des Hausirhandels, das wir seinem wesentlichen Inhalte nach bereits mitgetheilt haben.

(Ernennungen.) Alex. Hollán, absolvirter Jurist, zum Conceptadjuncten in Communications-Ministerium.

(Rundmachungen.) Nach eingelangten amtlichen Berichten aus der zweiten Hälfte des vorigen Monats ist die Minderpest im ganzen Lande erloschen. Da jedoch die Seuche im benachbarten Königreich Galizien noch fortwährend grassirt, hat das k. ung. Ministerium für Ackerbau, Gewerbe und Handel es für nöthig befunden, daß zur Verhinderung einer neuen Einschleppung die bestehenden Vorsichtsmaßregeln auch ferner noch im ganzen Lande auf das pünktlichste eingehalten werden.

Bei der Mohácker Telegraphenstation ist der volle Tagesdienst angeordnet worden.

(Rundmachungen.) Die Contractual-Gemeinde Kózsésháza ist, nachdem ihr Contract mit der Bocskár Herrschaft abgelassen ist, aufgelöst und aus der Gemeindefliste gestrichen worden.

Neue Märkte. In Kesthely (Zala) werden mit den Wochenmärkten zugleich Viehmärkte; in Ovács-Bodrog am 8. April ein dritter Jahrmarkt; in Bánlák (Torontál) am 11. April ein Jahrmarkt und jeden Montag ein Wochenmarkt, und in Szörinz (Baranya) am 14. Februar und 4. September jährlich abgehalten werden.

(Namensänderungen en masse.) Wir lesen heute im „B. V. Közl.“ Die Einwohner der im B. primar Comitats gelegenen (deutschen) Ortschaft Kis-Pöb, von dem Wunsche geleitet, durch einen Act nationalen Cepräges das Andenken jenes Tages zu re ewigen, an dem Ihre Majestät die Königin in der Ofner Burg die Nation mit einem königlichen Sproßling beschenkt hat, sind einhellig um die Magyarisirung ihrer fremd klingenden Zunamen gekommen. In Folge dessen sind mit Verordnung des Ministers des Innern vom 2. Juni l. J. die im nachstehenden Verzeichniß enthaltenen Namensänderungen bewilligt worden. (Die Liste enthält die Namen von 247 Familienvätern.)

### Veränderungen in der k. k. Armee.

#### Ernennungen:

Die Oberstlieutenants:  
Johann Basilio, des Licaner Grenzinfanterieregiments Kaiser Franz Josef Nr. 1, zum Commandanten des Warasdiner St. Georger Grenzinfanterieregiments Nr. 6, und Robert Maquic, des Sziliner Grenzinfanterieregiments Nr. 4, zum Commandanten des 1. Banal-Grenzinfanterieregiments Graf Jellacic Nr. 10, beide mit einstweiliger Belassung in ihrer jetzigen Charge;  
Otto Freiherr von Gemmingen, des Geniestabes, Genie-director zu Krakau, zum Vorstande der 7. Abtheilung des Generalcommando zu Prag.

#### Verleihungen:

Dem Hauptmann erster Classe des Ruhestandes Ludwig Pokorny den Majorcharakter ad honores;  
Dem Verpflegskommissariatsadjuncten erster Classe des Ruhestandes Wilhelm von Brandenstein den Titel und Character eines Verpflegskommissars ad honores;

#### Quittirung:

Der Titularmajor des Ruhestandes Ludwig Graf Wallis, ohne Beibehalt des Militärcharacters.

#### Pensionirungen:

Der Oberstlieutenant Franz Hübel-Ebler von Hübe-

nau, des Artillerieregiments Kronprinz Erzherzog Rudolf Nr. 2;

Der Major Josef v. Lepkowski, des Infanterieregiments Erzherzog Leopold Nr. 53.

### General-Congregation des Arader Comitats.

Arad, 9. Juli.

Nach Authentification des Protocolls der gestrigen Sitzung kommt der Recurs des gewissen Richters der Gemeinde Mt.-St.-Anna, Balázs Anon, gegen den Beschluß des 1. Vicegespanns zur Verhandlung, welcher denselben seiner Stellung als Richter entsetzt und ihn auch für die Zukunft als untauglich für diesen Posten erklärt. Es wird vorerst dieser Recurs, dann der Bericht des Stuhlrichters, auf dessen Grundlage der Vicegespann den erwähnten Beschluß aussprach und endlich auch dieser verlesen. Aus diesen Schriftstücken geht hervor, daß der genannte Richter einen Betrag von 80 fl. in die Bücher nicht eingetragen und auch nicht abgeführt habe; daß er sein Amt in willkürlich oft roher Weise führte und sich auch Widersehtlichkeiten gegen den Stuhlrichter zu Schulden habe kommen lassen.

Nach kurzer Discussion wird der Recurs abgelehnt und das Verfahren des Vicegespanns in allen Theilen zu billigen beschlossen.

Eine Zuschrift des Bihar Comitats in Angelegenheit des im Fetereter Hotter errichteten Wasserabzugsgrabens, wird zur Kenntniß genommen und dieselbe der Köröregulirungs-Commission zugewiesen.

Eine Zuschrift des Beregher Comitats in Betreff des Theiß- und Köröscanals, wird ebenfalls einfach zur Kenntniß genommen.

Das Memorandum der Stadt Kecskemét in Angelegenheit des Pest-Öngyáder schiffbaren Canals, wird zu unterfertigen beschlossen; ebenso die Mittheilung der Repräsentation der königl. Freistadt Temesvár, die Aufhebung der Weg- und Brückenmauth betreffend; so wie endlich auch die der Stadt S.-H.-Dorogh die Errichtung eines ungarisch gr. or. Bisthumes betreffend.

Der Bericht des Stuhlrichters betreffs Verwaltung des Zigmondházer Waisenvermögens, wird der Comitatsgerichtstafel zugewiesen.

Eine Zuschrift des Zagyier und Rumanier Districts in der Eisenbahnangelegenheit und eine weitere Zuschrift desselben Districts um Rückstattung des durch Zagyberény gezahlten Perennial-Ablösungsbetrages, werden zur Kenntniß genommen.

Es erfolgt nun die Verlesung einer Zuschrift der k. Freistadt Neusag, worin dieselbe anzeigt, daß der Minister des Innern durch die Entsendung eines königl. Commissärs, in der Person des Septemvirs Herrn Alf, welcher den constitutionell gewählten Bürgermeister Miletic von seinem Amte suspendirte, die Autonomie der Stadt verletzt habe, weshalb sie sich mit einer Repräsentation an den Reichstag wende und um moralische Unterstützung bitte.

Nachdem der vorstehende Herr Obergespan eine übersichtliche Darstellung der Lage der Dinge gegeben und auf die vielfachen Ordnungswidrigkeiten, welche in Neusag factisch vorgekommen und welche sogar mit den traurigen Ereignissen in dem benachbarten Serbien in Verbindung stehen und auf die große Verantwortung, welche hiedurch dem Ministerium entsehe, hingewiesen, wird nach kurzer Discussion Uebergang zur Tagesordnung beschlossen.

Mehrere Zuschriften von Comitatsmunicipien, wegen Regelung des Fleischlimits, finden keine Beachtung; da in jeder Monatscongregation die Gelegenheit geboten ist das Fleischlimit nach Bedürfniß zu regeln.

Der Bericht der Commission wegen Errichtung einer Ueberfuhr zwischen Semlak und Perjamos ruft eine lange Debatte hervor, welche damit schließt, daß der Bericht wiederholt der Commission zugewiesen wird, um die Willensmeinung der betreffenden Grundherrschaft einzuholen und dann einen positiven Vorschlag erneuert der Congregation vorzulegen.

In Folge der bei dem Pécskaer Stuhlrichteramt gehaltenen amtlichen Angaben wurde auf einhelligen Wunsch der Generalversammlung der Comitats-Geschworne Herr Kis Zigmund durch Se. Hochgeborenen den Herrn Obergespan zum Honorar-Stuhlrichter ernannt.

Hierauf kam der Bericht der Commission über die Besetzung der Stipendienplätze aus der Bibics-Fundation zur Verhandlung, worin dieselbe das Vorgehen des Ministeriums, laut welchem von den hiezu Gewählten sechs abgewiesen wurden, indem hiefür geeignete Aspiranten gefunden werden könnten, als mit den Verfügungen des Testaments in Einklang befindlich erklärt.

Nach Verlesung des Berichtes entwickelte sich eine lebhaft, erregte Debatte.

Clay Béla beantragte, daß die Generalversammlung die durch die Commission empfohlenen armen Jünglinge, welche gute Fortschritte in ihren Studien machen, wählen möge.

Tabajdi, Obertonar, ist mit dem Commissionsbericht, der Privatschüler und die der 1. Classe des Obergymnasiums von der Wahl ausschließt, nicht ganz einverstanden, da Erstere doch auch Zeugnisse über ihre mit gutem Erfolg abgelegte Prüfung besitzen, die Letzteren aber den Bestimmungen des Testaments entsprechend doch gewiß schon 8 oder 9 Jahre alt sein müssen.

Barjash Josef unterstützt den Commissionsantrag, hält das Vorgehen des Ministeriums bei Zurückweisung der 6 Stipendisten für correct und wünscht, daß von die in Vorschlag Gebrachten die Würdigsten gewählt werden.

Kopcsányi hält weder den Bericht der Commission noch das Vorgehen des Ministeriums den Intentionen des Testaments entsprechend und wünscht, daß die bereits einmal Gewählten belassen werden sollen, indem er behauptet, daß namentlich der abgewiesene Murády Arpád ein vollkommenes genügendes Zeugniß besitze, weshalb er auf die Verlesung desselben bestohe.

Clay Béla findet, daß durch diese Aeußerung, daß die Commission nicht der Wahrheit und Gerechtigkeit gemäß vorgegangen, diese beleidigt sei. (Große Unruhe.)

Obergespan: Er achte die Freiheit der Rede und der Meinungsäußerung, doch müsse er Bemerkungen, wie diejenigen des Herrn Kopcsányi, welche die Commission offenbar verdächtigen, zurückweisen und den Redner zur Ordnung rufen.

Kopcsányi bemerkt, daß es ihm ferne lag, die Commission zu verdächtigen, und daß er demnach glaube, den Ordnungsruf nicht verdient zu haben.

Nachdem noch Mehrere theils für, theils gegen den Commissionsbericht gesprochen, wurde endlich der Beschluß ausgesprochen: daß die Zurückweisung der 6 Stipendisten unter den Bedingungen des Testaments übereinstimmend befunden wurde, und sollen für diese Plätze im Wege der Abstimme neue Wahlen vorgenommen werden.

Hiermit wurde die Sitzung geschlossen.

Die Scrutiniumscommission hatte ihre Arbeiten nach Schluß der Sitzung beendet, und wird sie das Resultat derselben bei der nächsten Sitzung vorlegen.

### Tagesneuigkeiten.

\* Die königl. Freistadt Szegedin hat die Marotte gehabt, ihr Budget dem Ministerium nicht zur Genehmigung, sondern einfach zur Kenntnisaufnahme vorzulegen. Der Minister des Innern hat hierüber den Vatern der Stadt zu Gemüthe geführt, daß dieses Vorgehen nicht in den Rahmen des constitutionellen Lebens passe. Sonntag, den 5. d. M., versammelte sich die Statthalteramt und beschloß über Antrag des Magistrates den Ministerialerlaß ad acta zu legen. Am Montag gelang es jedoch einer nächsten Auffassung Eingang zu verschaffen, und wurde der frühere Beschluß rückgängig gemacht. Es wurde nun beschlossen, daß die Stadt ihr Budget dem Ministerium zur Genehmigung unterbreite. Das Verdienst dieses Beschlusses gehört jener Minorität, deren freiheitliches Streben verhindert hat, daß der Begriff der constitutionellen Ordnung der Stadt Szegedin nicht vollständig abhanden gekommen ist. Dieser Partei gehört, wenn auch nicht die Gegenwart, doch gewiß die Zukunft.

\* Heute Mittag — so meldet der „Ung. Lloyd“ unterm 7. d. M. — wurde hier (in Pest) über Intervention der serbischen Regierung und im Auftrage des ungarischen Ministeriums der Secretär des Fürsten Alexander Karagjorgjevic, Herr Trifkovic, in der Wohnung des Fürsten, Hochstraße Nr. 15, durch die Sicherheitsbehörde verhaftet, und dem Criminalgerichte überliefert. Trifkovic, welcher gestern mit dem Fürsten Karagjorgjevic von Boszeg nach Pest kam, wird in dem Bericht an das ungarische Ministerium als ein Teilnehmer an dem Complotte gegen den ermordeten Fürsten Michael Obrenovic bezeichnet. Nachdem in dem Verhaftungsbefehl betont war, den Secretär des Fürsten standesgemäß in Gewahrsam zu halten und da derzeit im Criminalgebäude kein anständiges Zimmer für den Gefangenen zur Verfügung ist, so wurde Trifkovic in einer geeigneten Localität im Stadthaus untergebracht. Bei dieser Gelegenheit wollen wir auch erwähnen, daß die von der serbischen Regierung versprochenen Documente, auf Grund deren die Untersuchung gegen den schon früher verhafteten Serben Stanovic geführt werden soll, noch immer nicht eingekendet worden sind.

\* Im k. ung. Cultus- und Unterrichtsministerium sind, wie „Unio“ erfährt, Verhandlungen darüber im Zuge, wo in Siebenbürgen Ober- und Unter-Realtschulen zu errichten, und wie und aus welchen Fonds die Errichtungskosten in den einzelnen Orten zu decken sein werden; das Ministerium gehe dabei von der Ueberzeugung aus, daß die Landesbewohner, durchdrungen von der Nothwendigkeit dieser Schulen und deren Mangel fühlend, nicht abgeneigt sein werden, nach Kräften zu den Kosten beizusteuern.

\* (Königliche Spende.) Se. Majestät hat aus der a. h. Privatcassette der röm.-kathol. Gemeinde Hábos im Zempliner Comitats 400 fl. zum Bau ihres Schulhauses, und der Gálfecker israelitischen Cultusgemeinde desselben Comitats 300 fl. zum Bau ihres Bethauses gespendet.

\* (Brandunglück.) Aus Bártfa berichtet man dem „Hirn“ über ein entsetzliches Schicksal, welches am 28. v. M. dort wüthete und welches, von heftigem Winde unterstützt, die ganze Stadt in große Gefahr versetzte. 75 Häuser und 9 Scheunen wurden in Asche gelegt und außerdem mußten 5 Häuser ganz und 18 Hausbäcker theilweise eilends abgetragen werden, um den Flammen die weitere Nahrung zu entziehen. Der Schaden beläuft sich, abgesehen von dem Verluste, den die Stadt selbst erleidet, auf circa 100,000 fl. Das Unglück ist um so trauriger, als es zumeist ärmere Leute betraf, die zudem im Vorjahre von der Ueberschwemmung hart mitgenommen worden waren. Aus den von den Flammen ergriffenen Häusern konnten nur die Wenigsten etwas von ihren Habsehlheiten retten. Ueber die Entstehungsurache des Feuers ist doch nichts bekannt. Für die Verunglückten ist sofort eine Subscription eingeleitet worden, welche Obergespan v. Murányi mit 50 fl. eröffnete.

\* Die gestrige „Wiener Zeitung“ bringt folgendes Communiqué: „Ueber Vermendung des k. k. Ackerbauministeriums hat das k. k. Reichskriegsministerium die Militärbehörden aller Kronländer, mit Ausnahme Dalmatiens, telegrafisch ermächtigt, zur Einbringung der diesjährigen Ernte in Fällen dringender Nothwendigkeit Mannschaften aus dem Stande der 4. und 5. Bataillone, sofern sich dieselbe gegen zu vereinbarende Entlohnung freiwillig hiezu herbeilassen, auf Ansuchen der Grundbesitzer für 10 bis 14 Tage nach Thunlichkeit beizustellen. Dies wird mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß es hienach den Landwirthen freisteht, sich wegen Verwendung von Militärmannschaften zu Entarbeiten an die betreffenden Militärbehörden zu wenden.“

\* (Chorinsky's Leben in Passau.) Aus München erhält die Berliner „Trib.“ folgende Zuschrift: Es ist ganz richtig, was Ihr Specialcorrespondent Ihnen telegrafirt: Der eines vorbedachten Mordes überwiesene Graf Chorinsky wird in Gemeinschaft mit dem ersten Besten unserer Collegen, der wegen Pressvergehen oder vielleicht wegen wiederholter Aufnahme eines verbotenen Injuncts Festungsstrafe er-



# Gestüts-Pferde-Verkauf.

Am 17. Juli l. J., 9 Uhr Vormittags, werden circa 50-60 Stück ausgewählte Gestüts-Pferde des Militär-Gestüts Mezőhegyes in Arad licitando verkauft, worunter sich noch zuchtfähige, dann trachtige Mutterstuten und mehrere gute Arbeits-Pferde befinden.

Mezőhegyes, am 1. Juli 1868.

**Vom k. k. Militär-Gestüts-Commando.**

(454-3,3)

## Anzeige.

Hiermit beehre ich mich erlauben anzuzeigen, daß ich meine **Advocatur-Kanzlei** mit der **Geschäfts-Vermittlungs- und Auskunfts-Anstalt** des Herrn Josef Gruber in Arad vereinte, und sowohl in Strafgerichte, als in Civil- und Wechsel-Angelegenheiten der Parteien allföhllich Rechtshilfe leiste.

Zugleich übernehme ich Eincastrungen, welche ich pünctlich und gewissenhaft besorge.

Zahlreichen Zuspruch gewärtigend, empfiehlt sich ergebenst

**Dr. Paul v. Stettner.**

Landes- u. Wechselgerichts-Advocat (gew. Honvéd-Oberlieutenant).  
Wohnung: im Arena-Garten, in der Geschäfts- und Auskunfts-Anstalt in Arad.

(468-2,3)

# Licitation.

Das Schank-Negale in den Gemeinden **Batta, Bules** und **Cella** ist vom 1. November 1868 an auf drei nacheinander folgende Jahre zu vergeben. Die Licitation, deren Bedingungen in der Verwalteramts-Kanzlei zu Bules eingesehen werden können, findet den **30. Juli 1868**, Vormittags, statt. — Schriftliche Offerte, versehen mit dem 20%o. Reingelde, werden bis zum Tage der Licitation entgegengenommen.

(473-2,3)

**Das Verwalteramt.**

Von der Jury der Pariser Weltausstellung allein mit der Medaille ausgezeichnet.	<b>Joh. Zacherl's</b> bestwirksam, echtes <b>Insecten-Pulver,</b>	Von der Jury der Londoner Weltausstellung allein mit der Medaille ausgezeichnet.
sowie dessen k. k. österr. austr. priv., sowie französ. englisch und belgisch patentirte vorzüglichste (391-5,6)		
<b>Wanzen-Tinctur</b>		
sind zu haben im Hauptdepot des Erzeugers: Wien, Stadt, Goldschmidgasse 2.		

**Patent-Locomobilfunkenfänger-Apparate,** neuester und sehr wesentlich verbesserter Construction, verhindern das Funken-Auswerfen der Locomobile auf das vollkommenste, ohne den Luftzug zu stören.  
Preise 7" 8" 9" 10" 11" 12" Schornstein-Durchmesser.  
fl. 45 54 70 80 96 115

**Centrifugal-Ventilatoren** für Schmiedeseuer, Kupel und Schmelzöfen. — für Kohlenruben und Bergwerke, Trockenstübchen, Malzdarren, sowie überhaupt für Ventilations- und Trocknungswecke.

**Ventilations-Apparate** für Gast- und Caffeehäuser, Spitäler, Kasernen, Stalungen etc.

**Friedmann'sche Patent-Dampfstrahlpumpen (Injektoren),** zur selbstständigen, von der Dampfmaschine gänzlich unabhängigen Speisung stationärer und locomobiler Dampfessel, sowie zur Hebung größerer Wassermengen (120-1500 Cimer pr. Stunde) aus Brunnen und Grubenschächten, zur Füllung von Wasserreservoirs etc. etc.; empfiehlt

**Jakob Munk,**  
Ingenieur und Privilegiumsbesitzer Wien.  
Niederlage: Dräunerstraße 3.  
(405-4,6)

**Reinigung der Zähne!**  
Das berühmte  
**Anatherin-Mundwasser,**  
dessen Privilegium im Juni 1865 erloschen und für dessen ausgezeichnete Güte zahlreiche Zeugnisse vorliegen, ist um den Preis von **40 Kr.** zu haben beim Erzeuger: C. Spitzmüller, Apotheke, am hohen Markt in Wien. — Ferner in Arad bei Herren  
**Julius de Schwelengeber und Hermann Elias.**

**Eiserne Betten**  
für Hôtels, Institute, Spitäler etc.  
sind nebst allen Gattungen **Salon-, Garten- und zerlegbaren Reismöbeln** bei der gefertigten Firma zu den billigsten Preisen zu haben bei  
**R. RIGL & Comp.**  
Niederlage: Wien, Stadt, Wollzeile, im Eckhause Nr. 24. — **Fabrik-lager:** Leopoldstadt, Franzensbrückenstrasse Nr. 11, nächst der Prater-Einfahrt.  
(345-10,12)

ad 520. sz. (476-2,3)

1868.

## Arverési hirdetmény.

Sz. kir. Arad város törvényszékének mint telekkönyvi hatóságának 1868. évi 520. sz. a. kelt végzése alapján ezeneközökhöz tételik, miszerint ez Arad városi 320. számú telekjegyzékében A + I alatt foglalt néhai Balázs Albert és neje Kormuth Borbála tulajdonához tartozó 32,712 ft. 90 krra becsült székényi utcai 3. számú ház és 394. há. számú beltelekre nézve, Varga Ignác 2100 ft-nyi követelése és járuléka erejéig elrendelt árverés f. 1868. évi június 25-én, mint első árverési határnapon, vevők hiánya miatt eredmény nélkül maradván, ezen, 13 szobát, előszobát, pinczét, istállót, földalatti helyiségeket magában foglaló földszinti ingatlan, f. 1868. évi július hó 25-ik napjának, d. u. 3 órákor, mint második határnapon, becsáron a'ul is az Arad városi telekkönyvi irodában birólag eladatni fog. Mely árverésre a venni szándékozók azzal hivatalnak meg, miszerint magukat 10%o. bánompénzzel ellássák és miszerint az árverési feltételek a telekkönyvi irodában megtekintethők.

Arad, július 6-án 1868.

**Frits Róbert,**

tanácsnok, mint bírói kiküldött.

## Sichere Hilfe für Haarleidende!

!!! Bestes Haar-Verschönerungs-Mittel !!!

f. f. austr. privil. gebr.

## China-Glycerin-Pomade

von **E. Gross & G. Hell,**

Magister der Pharmacie in Wien.

Diese wahrhaft wirksame und zugleich trefflich kosmetische Haarwuchs-Pomade wird mit dem besten Erfolge angewendet gegen das Ausfallen der Haare, zur schnellen und vollkommenen Beseitigung der Schuppenbildung und zur Bekräftigung und Neubildung des Haarbodens; gleich vortheilhaft erweist sie sich zur Verschönerung des Haars, indem sie dasselbe weich, geschmeidig und glänzend macht und dessen Grauerwerden verhindert.

Preis eines großen Ziegels 1 fl. 50 kr., eines kleinen 80 kr.

NB. Jedem Ziegel China-Glycerin-Pomade liegt eine auf Grundlage der neuesten wissenschaftlichen Forschungen abgefaßte Broschüre bei: Anleitung zur rationellen Pflege der Haare und zur Regeneration des geschwächten und entkräfteten Haarbodens.

**Haupt-Depôt.**

Apothek „zum rothen Krebs“ am hohen Markt in Wien.  
Postverordnungen gegen Einwendung des Betrages oder Nachnahme.  
Emballage 10 kr.

Alleinige Niederlage in Arad bei Herrn **Julius von Schwelengeber.**  
(238-6,6)

# Nothgedrungener Verkauf!?

## Ein Numburger Fabrikant

und mehrere Leinwand-Erzeuger aus dem Riesengebirge, genöthigt durch die ungünstigen Zeiten ihre Fabrikation vorläufig einzustellen, haben mir den Rest ihres Waarenlagers, bestehend in echten **Numburger Leinwänden**, echte Weißgarn- und schwarze Gebirgsleinwänden, Sacktücher, russische Leinwand zu Herren-Sommer-Anzügen und ein großartiges Lager der schönsten und besten

## Herren- und Damenwäsche.

mit der Weisung zum Verkaufe übergeben, wenn auch tief unter dem Kostenpreise zu veräußern, da der Erlös zur Deckung dringender Zahlung nöthig wird.

Für die Echtheit der Waare garantirt

## S. METH, f. f. Hof-Lieferant aus Wien.

Während des hiesigen Peter- und Paul-Marktes am Hauptplatz, im Sparcassengebäude, im Gewölbe des Herrn M. E. Krauß, Kürschnermeister.

### Preis-Courant:

- |                                                                                                                                   |                                                                                                                                                            |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1 Stück 30 Ellen gute Weißgarn-Leinwand, anstatt fl. 14 jezt nur fl. 7.                                                           | 1 Stück 30 Ellen echtfarbiger Leinen-Bett-Kanevas, zu fl. 8, 9, 10, 11, 12 bis fl. 13.                                                                     |
| 1 Stück 30 Ellen vorzügliche Hausleinenwand (Handgespinnst), anstatt fl. 20 jezt nur fl. 10.                                      | 1 Leintuch ohne Naht, 3 Ellen lang und 2 Ellen breit, zu fl. 3.                                                                                            |
| 1 Stück 30 Ellen besonders gute Creas-Leinwand (weiß gebleicht), anstatt fl. 20 jezt nur fl. 10.                                  | 1 Duzend kleine weiße Leinen-Sacktücher für Kinder, zu fl. 1.25.                                                                                           |
| 1 Stück 30 Ellen feine Gebirgs-Leinwand, anstatt fl. 24 jezt nur fl. 12.                                                          | 1 " echte weiße Leinen-Sacktücher, zu fl. 2.30, 3, 4 bis fl. 5 die feinsten.                                                                               |
| 1 Stück 30 Ellen echte Numburger Leinwand, anstatt fl. 25 jezt nur fl. 13.                                                        | 1 Duzend große echte Numburger Leinen-Sacktücher, zu fl. 3.50, 4, 5, 6, 7 bis fl. 8 die feinsten.                                                          |
| 1 Stück 30 Ellen vorzüglicher Numburger Leinwand zu Herrenhemden, anstatt fl. 32 jezt nur fl. 16.                                 | 1 Duzend sehr feine echtfarbige Sacktücher, von fl. 4.50, 6, 7, bis fl. 8 die feinsten.                                                                    |
| 1 Stück 36 Ellen Doppelschirmlinwand, anstatt fl. 28 jezt nur fl. 14.                                                             | Die jetzt modernen echt englischen Leinen-Sacktücher mit farbigen Bändern für Herren, kosten 8, 9 bis fl. 10.                                              |
| 1 Stück 36 Ellen 3/4 breite Numburger Zwirnleinenwand, anstatt fl. 36 jezt nur fl. 18.                                            | 1 Duzend echt französische Battist-Linon-Sacktücher, von fl. 5, 6, 7, 8, 9, 10 bis fl. 12 die feinsten.                                                    |
| 1 Stück 40 Ellen Holländer Zwirnleinenwand, anstatt fl. 28 jezt nur fl. 14.                                                       | 1 Duzend gute Küchenhandtücher, zu fl. 2.50 bis fl. 3.                                                                                                     |
| 1 Stück 40 Ellen Numburger Zwirnleinenwand, anstatt fl. 32 jezt nur fl. 16.                                                       | Engl. Schirtings (Chiffon), 7/8 breit, eignet sich zu aller Wäsche und ist der Gesundheit sehr zuträglich, pr. Elle 30, 35, 40, 45 bis 50 fr. die beste.   |
| 1 Stück 50 Ellen Holländer Webe, anstatt fl. 40 jezt nur fl. 20.                                                                  | Russische Leinwand und Trill zu Herren- und Knaben-Sommer-Anzügen, pr. Elle 30, 35, 40, 45 bis 50 fr. die beste.                                           |
| 1 " 50 Ellen Irländer Webe, anstatt fl. 48 jezt nur fl. 24.                                                                       | Elegante Brust-Einlagen zu Herren-Hemden in Leinen, zu fl. 1, 1.50 bis fl. 2 pr. Stück.                                                                    |
| 1 " 50 Ellen belgische Webe, anstatt fl. 60 jezt nur fl. 30.                                                                      | Echt französische Cashemir-Bett- und Tischdecken in allen Farben, die Garnitur bestehend in zwei Bett- und einer Tischdecke, zu fl. 18, 20, 22 bis fl. 24. |
| 1 " 50 und 54 Ellen der schwersten und besten Sorte Numburger Weben zu fl. 24, 26, 28, 30, 35, 40, 45 50 bis fl. 60 die feinsten. |                                                                                                                                                            |

### Ganz besonders billige und schöne Herren- und Damenwäsche.

- |                                                                                                               |                                                                                                                 |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1 Damenhemd von guter Holländer Leinwand, zu fl. 1.60 fl. 2.                                                  | Weiße Chiffon-Hemden, sehr fein und elegant, zu fl. 2.25, 2.50 bis fl. 3 die feinsten.                          |
| 1 Damenhemd, fein gefärbt, von guter Numburger oder Holländer Leinwand, zu fl. 3.50, 4 bis fl. 5 das feinste. | 1 Herrenhemd von Holländer oder Numburger Leinwand, zu fl. 2, 2.50, 3, 4, 5 bis fl. 6 die feinsten.             |
| 1 Damen-Phantasia-Hemd, besonders schön ausgefattet, zu fl. 5, 6 bis fl. 7 die feinsten.                      | Echt englische Halbkragen, die neueste Façon, pr. Duzend fl. 3, 3.50 bis fl. 4 die feinsten.                    |
| 1 Damen-Nacht-Gorsett, das Neueste, zu fl. 2.50, 3, 4, 5 bis fl. 6 das feinste.                               | Echt englische Manschetten für Herren, in jeder beliebigen Form, pr. Duzend fl. 5, 5.50 bis fl. 6 die feinsten. |
| Damenhofen von feinem Schirting oder Leinwand, glatt oder mit Stickerei, zu fl. 3, 4 bis fl. 5 die feinsten.  | 1 Herren-Unterhose, halb ungarisch, von starker Numburger Leinwand, zu fl. 1.50 bis fl. 2.                      |
| Weiße Damen-Phantasia-Unterrocke, das Neueste und Feinste, zu fl. 4, 5, 7 bis fl. 8 die feinsten.             | 1 Herren-Unterhose, ganz ungarisch, von starker Numburger Leinwand, zu fl. 1.80, 2 bis fl. 2.50.                |
| 1 farbige französische Herrenhemd, sehr fein und schön, zu fl. 2, 2.50 bis fl. 3 die feinsten.                |                                                                                                                 |

Das Verkaufslocal befindet sich nur allein: am Hauptplatz, im Sparcassengebäude, im Gewölbe des Herrn M. E. Krauß, Kürschnermeister.

**LOCOMOBILE-RIEMEN.**  
Wir empfehlen unsere vorzüglichsten  
**Maschinenriemen,**  
aus kräftigstem Kernleder erzeugt.  
Gummi-Schläuche, Dichtungsplatten etc. etc., feinstes Maschinenolivenöl;  
Schweizer Schleifsteine;  
**echte französische Laferte-Mühlsteine.**  
Außerdem auf Lager die beliebtesten  
**OFNER MÜHLSTEINE.**  
Ausführliche Preis-Courants auf Verlangen gratis.  
**Geitner & Rausch,**  
Hochstraße Nr. 2, Pest.  
Neuhof Nr. 10, Wien.  
**LOCOMOBILE-RIEMEN.**